



Sitzung vom 22. Oktober 2024

BESCHLUSS NR. 448 / B1.01.60

Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung Projektabrechnung Genehmigung

Ausgangslage

2011 hat der Bund das revidierte Gewässerschutzgesetz und die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft gesetzt. Er verpflichtet darin Kanton und Gemeinden, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Mit Beschluss Nr. 212/2019 startete der Stadtrat die notwendigen Arbeiten zur Festlegung des Gewässerraums an Fliessgewässern in kommunaler Zuständigkeit. Der Auftrag umfasst Fliessgewässer im Siedlungsgebiet mit Ausnahme des Abachs, da die Festlegung des Gewässerraums am Abach in die kantonale Zuständigkeit fällt.

Die Projektbearbeitung erfolgte durch die ilu AG, Uster. Da mit dem Guntenbach ein Grenzgewässer zu Volketswil betroffen war, wurden die Festlegung und die Auflageverfahren mit der Gemeinde Volketswil abgestimmt. Der Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums an Fliessgewässern von kommunaler Bedeutung wurde vom 31. Januar 2024 bis zum 2. April 2024 öffentlich aufgelegt. In diesem Zeitraum gingen sieben Einwendungen ein. Das AWEL hat die Einwendungen geprüft und im Rahmen der Festsetzungsverfügung keine Einwendung berücksichtigt.

Die Festsetzungsverfügung und die Stellungnahme zu den Einwendungen wurden daraufhin von der Stadt Uster und der Gemeinde Volketswil öffentlich bekanntgemacht. Während der Auflage vom 29. Mai 2024 bis zum 28. Juni 2024 wurden beim Baurekursgericht keine Rekurse eingereicht. Der Gewässerraum an Fliessgewässern von kommunaler Bedeutung ist damit in Rechtskraft erwachsen und das Projekt kann abgeschlossen werden.

Projektabrechnung

Für das Projekt «Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung» wurde mit den Beschlüssen Nrn. 212/2019 und 194/2023 zusammengefasst ein Kredit von 100 000 Franken gesprochen. Die Projektabrechnung der Abteilung Bau vom 7. Oktober 2024 zeigt folgendes Bild:

Gegenstand	Projektabrechnung Fr. inkl. MWST	Kosten gem. Kredit Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
Ingenieurarbeiten inkl. MWST	96'866.00	85'400.00*	11'466.00	13%
Eigenleistungen Abteilung Bau	3'103.70	14'600.00	-11'496.30	-79%
Total	99'969.70	100'000.00	-30.30	-0.03%

* entspricht dem Projektkredit gemäss SRB NR. 212/2019 zuzüglich den weiteren Projektkosten gemäss SRB Nr. 194/2023: 50 000 Franken + 35 400 Franken

Begründung der Kostendifferenzen:

Aufgrund der Unstimmigkeiten mit dem AWEL und aufgrund von Ressourcenengpässen während der ersten Phase der Corona-Pandemie entstanden Verzögerungen, welche zu Mehrkosten führten. Weitere Mehrkosten entstanden, weil das AWEL während der Projektbearbeitung die Anforderungen an die Dokumentation der Planungsarbeiten und an den Umfang der einzureichenden Unterlagen änderte. Ein Teil dieser Mehrkosten wurde vom AWEL nach der Vorprüfung des Entwurfs übernommen. Diese Kosten sind in der Schlussrechnung nicht aufgeführt.



Ebenfalls zu Mehrkosten führten nachträglich aufgenommenen Abschnitte an Fliessgewässern, welche im Rahmen der Submission nicht für die Offertstellung verlangt worden waren, deren Aufnahme sich im Rahmen des Projektes aber als notwendig oder sinnvoll erwies. Aufgrund der beschriebenen Mehrkosten hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 194/2023 einen Nachtragskredit von 50 000 Franken gesprochen.

Mit der Vorprüfung verlangte das AWEL zudem nicht vorhersehbare Anpassungen bezüglich der Abschnittbildung und des Nachweises zum Hochwasserschutz. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro konnten die Eigenleistungen der Abteilung Bau tiefer gehalten werden als angenommen.

Die entstandenen Aufwände liegen gesamthaft innerhalb des genehmigten Kredits. Die Abteilung Bau empfiehlt, die Projektabrechnung «Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung» vom 7. Oktober 2024 mit einem Minderaufwand von Fr. 30.30 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung «Gewässerraumprojekte von kommunaler Bedeutung» vom 7. Oktober 2024 im Betrag von Fr. 99 969.70 wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich